

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 4 (1912)

Heft: 5

Artikel: Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes [Fortsetzung] : Präsenzzeit und effektive Arbeitszeit im Schichtenbetrieb

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen wurden, waren fast alle die Folgen des Hauptfehlers, der so häufig gemacht wird, nämlich *die Unterschätzung des Gegners*. Freilich trifft hier der Vorwurf nicht die Bergleute allein. Unter den organisierten Arbeitern herrschte allerorten der Glaube, dass die bürgerliche Gesellschaft vor einer Arbeitseinstellung der Kohlengräber, die Handel und Wandel, die ganze Industrie lahmlegen würde, *sofort kapitulieren und die Forderungen der Arbeiter bewilligen müsse*. Der gesellschaftliche Organismus hat sich widerstandsfähiger erwiesen, als man allgemein angenommen hatte. Zwar haben Handel und Industrie, besonders die Metallindustrie schwer gelitten, und die Not, namentlich der untersten Volksschichten, ist in einigen Bezirken des Landes ins Grauenhafte gestiegen, allein im grossen und ganzen doch nicht in dem Masse, um einen raschen und ganzen Sieg der Arbeiter herbeizuführen. Je mehr sich die Führer der Bewegung von ihrem Irrtum überzeugten, um so mehr waren sie zu schrittweisem Nachgeben, zu Verhandlungen und endlich auch zu einem ehrenvollen Kompromiss bereit. *Die ablehnende Haltung der Bergleute gegenüber den andern Gewerkschaften* beruhte auch auf dem Irrtum, dass der Kampf ein kurzer und siegreicher sein werde und dass man ihrer Unterstützung nicht bedürfe. Die *Transportarbeiter* waren immer bereit, in einen Sympathiestreik zu treten und bei dieser Gelegenheit zu vollenden, was sie im letzten Sommer siegreich begonnen hatten. Wahrscheinlich hätten sie die *Eisenbahner*, unter denen es wieder mächtig gährt, in die Bewegung hineingerissen und damit den Kampf zugunsten der Bergleute entschieden. Da die Kohlengräber den Kampf allein führen wollten, konnten andere Verbände nicht helfen, wurden aber durch die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder sehr schwer in Mitleidenschaft gezogen und dadurch zu einem Faktor, der — wenn auch nicht offen — *auf einen Abschluss des Kampfes hindrängte*. Dass es ein Fehler war, die beabsichtigte Aktion monatelang vorher anzukünden und den Herren Zeit zu lassen, sich durch eine riesige Anhäufung von Kohle in Verteidigungszustand zu setzen, wird kaum eines Nachweises bedürfen. Es ist das die altmodische, liberale und korrekte Art, bei der die Gegner noch einen biderben Händedruck wechseln und sich in andern lächerlichen Formalitäten ergehen, bevor sie übereinander herfallen. Die « respektablen » Führer der alten Schule, die auf solche Dinge grossen Wert legen, hatten noch einmal — hoffentlich das letztemal — die Oberhand. Es wächst ihnen ein neues, klassenbewusstes Geschlecht über den Kopf, das anders denkt und fühlt, und das sich weniger *rücksichtsvoll*, dafür um so *wirksamer* schlagen wird. — Der Generalstreik der britischen Bergleute mahnt laut und

eindringlich zur Einheit, zur Sammlung. Es darf kein nationaler Streik mehr unternommen werden, bei dem nicht *alle* gewerkschaftlichen Kräfte und Mittel des Landes in Rechnung gesetzt und *zur Unterstützung bereit gestellt werden*. Das Organ dazu, das jetzt noch fehlt, muss geschaffen werden.

Eines ist sicher. Der grosse Kampf hat ungeheuer viel zur Aufklärung des Volkes beigetragen. Er hat den Wahnwitz einer Gesellschaftsordnung beleuchtet, unter der ein Häuflein von profitgierigen Schmarotzern mit dem Schicksal des Landes, mit Wohl und Wehe von Millionen spielen darf. Er hat das Erdreich gründlich gelockert für die rasch aufkeimende Saat des Sozialismus.

—u.



Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Präsenzzeit und effektive Arbeitszeit im Schichtenbetrieb.

Um zu zeigen, welche grosse Bedeutung die Wortführer der Industriellen dem Unterschied zwischen Arbeitsleistung und Präsenz im Fabrikbetrieb beimessen, geben wir hier einen Abschnitt aus den schon erwähnten Ausführungen Dr. P. Reinhard's wörtlich wieder:

« Vor allem ist daran zu erinnern, dass es sich bei der zweiseitigen Schicht *nicht um eine zwölfstündige Arbeitszeit*, sondern um eine *zwölfstündige Präsenzzeit* handelt. Die wirkliche Arbeitszeit beträgt, wie vom Bundesrat selbst anerkannt wird, bei der heutigen Gesetzgebung nirgends 12 Stunden, sondern im Maximum 11 Stunden, wie für die gewöhnlichen Tagarbeiter. Die Differenz von mindestens einer Stunde ist Ruhezeit.

Diese lässt sich bei gewissen Betrieben, welche die Mehrzahl bilden, ganz genau feststellen, da die Pausen bei ihnen regelmässig und für alle Arbeiter gemeinsam abgehalten werden. Dies trifft für alle diejenigen Industrien zu, bei denen die Arbeit nicht von bestimmten Fabrikationsprozessen, wie Feuerung oder chemischer Reaktion abhängig ist, sondern einen regelmässigen, gleichverlaufenden Gang hat, wie in der Papierindustrie, Ziegelei, Zementfabrikation, Salinen etc. Die Pausen können hier, in gleicher Weise wie bisher auf eine Stunde, in Zukunft auf zwei Stunden festgesetzt werden, und die Industrien erklären sich hierzu auch bereit. Die Arbeiter dieser Betriebe wären somit bezüglich der Arbeitszeit nicht schlechter gestellt als diejenigen der gewöhnlichen Tagbetriebe. Durch Festlegung der Pausen in der Fabrikordnung kann hier allen

Kontrollbedürfnissen der Aufsichtsorgane Genüge geleistet werden.»

Das sieht recht hübsch aus, was Herr Dr. Reinhard da erklärt, nur schade, dass sich in Wirklichkeit die Geschichte ein wenig anders verhält. Bevor wir für diese Behauptung die Beweise leisten, möchten wir aber unsere Ansicht zu der prinzipiellen Seite der Frage äussern.

Vorerst ist zu betonen, dass der Unterschied zwischen Präsenzzeit und effektiver Arbeitszeit in der Industrie im allgemeinen nicht gemacht wird, wenigstens wenn es sich um die Festsetzung und Dauer der Arbeitszeit handelt. In Wirklichkeit gibt es ja sehr viele Arten der Beschäftigung, wo der Arbeiter nicht ununterbrochen tätig ist, sei es, dass die technische Ausführung der Arbeit derart ist, dass der Arbeiter nur von Zeit zu Zeit einzugreifen hat (bei der Maschinenarbeit oder bei Arbeiten im Zusammenhang mit chemischen Prozessen), sei es, dass die Arbeit körperlich so anstrengend ist, dass sie in kurzen Zwischenräumen durch mehr oder minder lange Ruhepausen unterbrochen werden muss.

Bis jetzt ist es noch niemanden eingefallen, bei der Bemessung ihrer Arbeitszeit geltend zu machen, dass die Maschinenarbeiter in mechanischen Werkstätten, oder die Schmiede, oder die Bäcker, oder Färber und andere häufig 5 oder 10 Minuten, hie und da sogar viertelstundenweise nicht selbst tätig sind, sondern bloss den Gang der Maschinen oder die Entwicklung chemischer Prozesse zu überwachen haben.

Ja, die Mitwirkung der Unternehmer, der Direktoren oder des Aufsichtspersonals bei der Produktion besteht häufig in der Hauptsache nur darin, dass sie ihre Präsenzzeit abstehen, abgehen oder absitzen. Aber gerade diese Herren würden sich alle recht schön dafür bedanken, wenn man zur Festsetzung ihres Anteils am Arbeitsertrag oder im Besoldungsverhältnis den Unterschied zwischen effektiver Tätigkeit und blosser Präsenz im Betrieb in Anrechnung bringen wollte.

Selbstverständlich bestreiten wir nicht, dass ein Unterschied zu machen ist zwischen der Situation des Arbeiters, der häufig kurze Pausen und der des Arbeiters, der seltener aber längere respektive zusammenhängende Pausen zu machen hat.

Die Arbeit des Feilenhauers, des Uhrenarbeiters oder der an Spinn- oder Stickmaschinen beschäftigten Arbeiterinnen muss viel rascher vor sich gehen, erfordert in der gleichen Zeit mehr Handbewegungen als die Arbeit eines in der Schmiede, im Walzwerk oder in einer Mühle beschäftigten Arbeiters. Bei den erstgenannten Arbeitergruppen werden die Nerven, bei den letztgenannten Muskeln und Knochengerüst mehr angestrengt. Die bei diesen Arbeiten vorkommenden

Pausen sind meist unumgänglich notwendig, damit der Arbeiter von Fall zu Fall die nötige Spannkraft zur Ausführung seines Werkes wieder gewinnen kann. Dazu handelt es sich vielfach gar nicht um wirkliche Ruhepausen, sondern *nur um Abwechslung in der Tätigkeit des Arbeiters*. Namentlich in den Industrien oder Etablissements, wo die Akkordarbeit üblich ist, benützen die Arbeiter stets auch die sogenannten Pausen sei es um Material, Geräte oder Werkzeuge bereit zu machen, sei es um in anderer Weise Vorbereitungen für den bevorstehenden eigentlichen Arbeitsprozess zu treffen. Diese Neben- und Hilfsarbeiten werden aber vielfach vom Unternehmer nicht beachtet, nicht als eigentliche Arbeitsleistung geschätzt, trotzdem sie eben notwendig sind.

Dann ist daran zu erinnern, dass in manchen Etablissements, so in Glashütten, bei Schmelzöfen, in Ziegeleien und Zementwerken, in Lokalen wo äzende oder gasentwickelnde Produkte erzeugt werden, da wo starke Staubentwicklung oder Lärm und zudem rapider Temperaturwechsel herrscht, der blosser Aufenthalt im Arbeitsraum oft dem menschlichen Körper ebenso unzutraglich ist wie die eigentliche Arbeitsleistung selbst.

Die Hauptsache für uns besteht aber darin, dass die sogenannte Präsenzzeit eben doch Zeit ist, die dem Unternehmer und nicht dem Arbeiter gehört. Wenn nun während eines Teils dieser Zeit der Arbeiter nicht direkt produziert, das heisst der Unternehmer die Pausen als tote Zeit betrachtet, so hat auch der Arbeiter schon ein gut Stück seiner übrigen Zeit zu opfern, für die er vom Unternehmer keine Bezahlung kriegt. Die Zeit, die notwendig ist, um sich umzukleiden und zu waschen, um von der Arbeitsstätte zur Wohnung und vice-versa zu gehen, das ist keine wirklich freie Zeit, sie gehört mit zur Dienstbereitschaft. Wenn wir dafür im Durchschnitt täglich $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden rechnen, so glauben wir nicht zu übertreiben. Das macht nun für Arbeiter, die Zwölfstundenschicht zu machen haben, etwa 14 Stunden, die für den Unternehmer reserviert bleiben müssen. Die Einnahme der Mahlzeiten und Befriedigung anderer leiblicher Bedürfnisse erfordern mindestens eine Stunde täglich, wenigstens $8-8\frac{1}{2}$ Stunden sollte der, bei so schwerer Arbeit Tätige wie sie in Ziegeleien, Zement- und Metallwerken geleistet wird, schlafen. In diesem Falle bleibt aber dem Zwölfstundenschichtarbeiter gerade noch eine halbe Stunde, um im Kreise seiner Angehörigen der Musse zu pflegen oder frische Luft zu schnappen, wenn nicht zu Hause noch allerhand Arbeiten seiner harren.

Wir können daher nicht nur im Interesse der Hygiene, sondern vom Gesichtspunkt der Gesamt-

interessen der Arbeiter aus, die Argumentation der Unternehmer bezüglich der Unterschiede zwischen Präsenzzeit und effektiver Arbeitsleistung für die Fabriketablissemamente nicht gelten lassen.

Bezüglich des öfter gemachten Hinweises auf die Praxis im Eisenbahnbetrieb oder in andern staatlichen oder kommunalen Betrieben ist folgendes zu sagen: Vorerst halten wir eine zwölfstündige Dienstbereitschaft im allgemeinen auch für die Arbeiter solcher Etablissemamente als zu lange dauernd.

Da wo besonders grosse Schwierigkeiten technischer Natur eine andere Diensterteilung unmöglich machen, wo eine Aenderung das Wohl oder die Sicherheit der Bevölkerung ernstlich gefährden müsste und wenn es sich wirklich um leichte, abwechslungsreiche Dienstverrichtungen unter günstigen hygienischen Verhältnissen handelt, lässt sich die zwölfstündige Präsenzzeit schliesslich halbwegs rechtfertigen unter der Bedingung, dass die betreffenden Arbeiter einen Lohn erhalten, der es ihnen gestattet, nach 30 bis 35 Dienstjahren sich in den Ruhestand zu begeben.

Nicht nur nicht alle, sondern meist gar keine dieser Bedingungen treffen für die Etablissemamente unserer Industriellen, die die Aufrechterhaltung der Zwölfstundenschicht fordern, zu.

Wir erklärten anfangs, dass es nicht stimme, was Dr. Reinhard bezüglich der Ruhepausen erzählte. Hier ein Abschnitt aus der Eingabe, die die Arbeiter einer Papierfabrik im Kanton Bern im Mai dieses Jahres an die Direktion richteten.

«In der Versammlung vom 31. März abhin wurden Klagen geäussert, dass an den Papiermaschinen die Arbeitszeit die gesetzliche Maximaldauer sehr oft übersteige.

Speziell angeführt wurde die Arbeitszeit am *Montag*, wo von morgens 5 Uhr bis abens 6 Uhr gearbeitet werden muss. Es ergibt sich daraus eine 13stündige Präsenzzeit, die nach Fabrikgesetz auch für den kontinuierlichen Betrieb nicht gestattet ist.

Eine weitere Klage ging dahin, dass diejenigen Arbeiter, welche eine 12stündige Arbeitszeit haben, keine Mittagspause zur Einnahme ihres Mittagessens haben. Auch die Ausnahmebestimmung des Fabrikgesetzes für kontinuierlichen Betrieb gestattet nicht zwölfstündige Arbeits-, sondern höchstens Präsenzzeit.

Die dritte Klage betreffend die Arbeitszeit tendiert dahin, dass die Arbeiter der Samstag-Nachtschicht Sonntags erst sehr spät aus der Fabrik herauskommen. Am 17. März soll es halb elf Uhr mittags gewesen sein, aber auch an anderen Sonntagen soll es sehr oft 9 bis 10 Uhr werden, ehe die Arbeiter die Fabrik verlassen können.

Die Klage betreffend den ununterbrochenen 12stündigen Betrieb betrifft nicht nur diejenigen, welche des Montags so lange arbeiten müssen, sondern alle jene Arbeiter, die zur 12stündigen Geschäftsanwesenheit verpflichtet sind, also auch die in der Holzstoffabteilung beschäftigten.

Eine von 105 Arbeitern Ihres Betriebes ausgefüllte Statistik ergab die Feststellung, dass ein Arbeiter beständig

13 Stunden, vier weitere 12—13 Stunden und 38 Arbeiter stets 12 Stunden beschäftigt werden, ohne die Pausen zu geniessen.»

Freilich antwortete die Fabrikleitung, dass ihr von dem Modus der 13stündigen Arbeitszeit nichts bekannt gewesen sei. Deshalb waren die Beschwerden der Arbeiter nicht minder begründet, diese hätten übrigens kein Interesse gehabt, etwas zu begehren das schon bestand. Weiter sind wir in der Lage, ähnliche Beispiele für andere Etablissemamente zu zitieren, vorläufig dürfte das eine ausreichen, um zu zeigen, dass es mit den Argumenten der Unternehmer über Präsenzzeit und Arbeitszeit Mumpiz ist.

Zu dem Einwand, dass es sogar viele Arbeiter gebe, die die Aufrechterhaltung der Zwölfstundenschicht wünschen, werden wir uns äussern, sobald uns Herr Dr. P. Reinhard einen einzigen dieser vielen Arbeiter lebend vorgestellt hat. Bis auf weiteres sind wir der Ueberzeugung, dass mit uns die Mehrheit der in Frage kommenden Arbeiter die Abschaffung der Zwölfstundenschicht durch die Revision des Fabrikgesetzes begrüssen würde.



Aus schweizerischen Gewerkschaftsverbänden.

Der Holzarbeiterverband.

Nach dem Berichte, den die Verbandsleitung des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes über ihre Tätigkeit in den letzten zwei Jahren erstattet, waren zwar die Lohnbewegungen an Zahl im Wachsen, von grösserer Bedeutung aber nur einige. Der Holzarbeiterverband hat sich bereits eine Stellung erobert, die es ihm ermöglicht, ohne Anwendung des letzten Mittels im gewerkschaftlichen Kampfe notwendige Verbesserungen für die Arbeiter durchzusetzen.

Für die Ausbreitung des Verbandes, für eine planmässige, zielbewusste Agitation sollte und könnte wohl noch mehr getan werden. Aber die leitenden Personen sind überanstrengt und kommen nicht zu ruhiger, gesammelter Arbeit. Wenn der erste Sekretär in der Berichtsperiode 116 ganze und 127 halbe Tage auswärts sein musste, so ist das ein unhaltbarer Zustand, der hoffentlich durch Anstellung eines weiteren tüchtigen Beamten beseitigt werden wird.

Der Verband ist von 6514 Ende 1909 eingeschriebenen Mitgliedern bis Ende 1911 in 80 Sektionen auf 7016 Mitglieder angewachsen, unter denen die Schreiner mit 4411 die Hauptgruppen bilden. Es ist dem Sekretariat gelungen, den durch syndikalistische Einflüsse verschuldeten Abbröckelungsprozess in der Westschweiz aufzuhalten, aber die Mitgliederzunahme ist dort noch sehr gering. Erfreulicher ist der Stand der Sektionen in der deutschen Schweiz, vornehmlich in der Ostschweiz, wie das die im Bericht der Verbandsleitung abgedruckten zahlreichen Sektionsberichte deutlich erkennen lassen. Man ist im deutschen Sprachgebiet gewöhnt, selbst Hand anzulegen, nicht alles von oben zu erwarten, erst zu säen, um dann ernten zu können, während in der Westschweiz alle Agitation einem schnell erlöschenden Strohfeuer gleicht, und noch viele Arbeiter